BECKMANN & BREHM

BECKMANN & BREHM
Spezialdünger

... für den Bio-Anbau!

Es schreibt Ihnen:
Alfons Beckmann
Zeichen:
32180_ZB_Urgesteinsmehl.doc
Telefon:
(0 42 44) 92 74 - 0
Telefax:
(0 42 44) 92 74 - 11
E-Mail:
info@beckhorn.de

Diese **Bestätigung** besteht aus **1** Seite Datum: 29. März 2022

Art.-Nr. 32180 Urgesteinsmehl - Zulässigkeit für den Bio-Anbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass das oben genannte Düngemittel den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung 2018/848 und deren Durchführungsverordnung 2021/1165 entspricht.
Provita® Urgesteinsmehl besteht zu 100 % aus biozulässigen Ausgangsstoffen entsprechend Anhang II: Zugelassene Düngemittel, Bodenverbesserer und Nährstoffe gemäß Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/848 als „Steinmehl, Tonerde und Tonminerale“.

Urgesteinsmehl ist bei allen größeren deutschen Öko-Anbauverbänden zulässig, z. B. bei Bioland, Naturland und Gäa. Im Zweifelsfall fragen Sie den aktuellen Stand bitte direkt bei Ihrem Verband an.

Weiterhin entsprechen die von uns gehandelten Dünger den Anforderungen der deutschen Düngemittelverordnung.

Mit freundlichen Grüßen aus Beckeln

Alfons Beckmann
Geschäftsführer